

V1	VEREINE, FEIERN, VERANSTALTUNGEN UND EHRUNGEN	168
V1.01	Ehrungen, Gratulationen	
	Gratulation Senioren	2022-235
	Grundsatzentscheid - Anpassung	

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat ersetzt bei den Gratulationen für Jubilarinnen und Jubilare den bisherigen Blumenstrauss durch einen Gutschein des Gewerbevereins Embrachertal im Wert von Fr. 50.00. Ausschlaggebend für diese Anpassung sind die positiven Rückmeldungen auf bereits versuchsweise zugestellte Gutscheine. Diese bieten einen individuellen Nutzen, unterstützen das lokale Gewerbe und vereinfachen die administrative Abwicklung. Die Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 84 vom 4. Mai 2026 legte der Gemeinderat fest, dass Jubilarinnen und Jubilare ab dem 1. Juli 2026 erstmals zum 90. Geburtstag, danach zum 95. Geburtstag sowie ab dem 100. Geburtstag jährlich eine Gratulationskarte und einen Blumenstrauss im Namen der Gemeinde erhalten.

Aufgrund eines internen Versehens wurden zu Beginn des Jahres 2026 einzelne Gratulationen nicht rechtzeitig zugestellt. Diese wurden im Mai 2026 nachgeholt. Anstelle eines Blumenstrausse erhielten die Jubilarinnen und Jubilare zusammen mit der Gratulationskarte probeweise einen Gutschein des Gewerbevereins Embrachertal (GVET) in der Höhe von Fr. 50.00. Diese Form des Präsents stiess auf grosse Zustimmung und führte zu deutlich mehr positiven Rückmeldungen als die bisherige Übergabe von Blumen. Die Erfahrungen gaben Anlass, den Beschluss vom 4. Mai 2026 hinsichtlich der Art des Präsents nochmals zu überprüfen.

Die Geschäftsführung beurteilt einen Gutschein als zweckmässigere und nachhaltigere Alternative zum Blumenstrauss. Die Jubilarinnen und Jubilare können den Gutschein nach ihren persönlichen Wünschen bei den angeschlossenen Gewerbebetrieben einlösen. Gleichzeitig wird damit das lokale Gewerbe im Embrachertal unterstützt. Zudem entfällt der organisatorische Aufwand für die Bestellung und Übergabe der Blumensträusse. Der Gutschein kann auch Personen zuverlässig zugestellt werden, die sich an ihrem Geburtstag nicht an ihrem Wohnort aufhalten.

Die Geschäftsführung beantragt deshalb, Disp. 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 84 vom 4. Mai 2026 dahingehend anzupassen, dass den Jubilarinnen und Jubilaren anstelle eines Blumenstrausse einen Gutschein des Gewerbevereins Embrachertal im Wert von Fr. 50.– zugestellt wird. Die übrigen Bestimmungen des Beschlusses bleiben unverändert.

PROTOKOLL

Gemeinderat

Sitzung vom 17. August 2026

2

Erwägungen

Der Gemeinderat erachtet den Gutschein aufgrund der positiven Rückmeldungen als zweckmässige Alternative zum Blumenstrauss. Er bietet den Jubilarinnen und Jubilaren einen individuellen Nutzen, unterstützt das lokale Gewerbe und vereinfacht gleichzeitig die administrative Abwicklung. Der Gemeinderat stimmt der beantragten Anpassung deshalb zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Jubilarinnen und Jubilaren in Abänderung von Disp. 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 84 vom 4. Mai 2026 neben der Gratulationskarte einen Gutschein des Gewerbevereins Embrachertal (GVET) im Wert von Fr. 50.– zukommen zu lassen. Die übrigen Bestimmungen des genannten Beschlusses bleiben unverändert. Die Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Stabsstelle Ratsbüro
 - b) V1.01

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 19. August 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber